

Beitragsordnung

Turn- und Sportverein

Meimbressen

1908 e.V.



INHALT

	Deckblatt	Seite 1
	Inhaltsverzeichnis	Seite 2
§ 1	Grundsatz	Seite 3
§ 2	Beschlüsse	Seite 3
§ 3	Beiträge, Gebühren und Umlagen	Seite 3-4
§ 4	Vereinskonten	Seite 5
§ 5	Gebühren	Seite 5
§ 6	Mitgliedsdaten	Seite 6
§ 7	Inkrafttreten	Seite 6
	Anhang Unterschriftenliste	Seite 7

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, die Aufnahmegebühr sowie die Gebühren und Umlagen

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und die Gebühren und Umlagen. Diese Beschlüsse können von der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit geändert werden.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Gesamtvorstand ist berechtigt, die Aufnahmegebühr, die Mitgliedsbeiträge und die Gebühren und Umlagen für einzelne Mitglieder zu ermäßigen, zu stunden oder zu erlassen, sofern dies beantragt und begründet wird.

§ 3 Beiträge, Gebühren und Umlagen

Klasse	Jahresbeitrags-, Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder (bis 15 Jahre)	15,- €
02	Jugendliche (16–17 Jahre)	15,- €
03	Erwachsene (ab 18 Jahre)	30,- €
04	Familien	60,- €
05	Schüler und Studenten (18–26 Jahre)	15,- €
06	Auszubildende (18–26 Jahre)	15,- €
07	Wehrpflichtige und Ersatzdienstleistende (18–26 Jahre)	15,- €
08	Ehrenmitglieder	Frei
	Neu ernannte Ehrenmitglieder ab 01.01.2016	20,- €

Bei Neuanmeldungen in den Verein werden für alle Klassen keine Aufnahmegebühren erhoben.

1. Die ermäßigten Beitragsformen der Beitragsklasse 04 bis 07 müssen beantragt und mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der vorgegebenen Beiträge.
2. Änderungen der persönlichen Daten sind dem Vorstand schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 04 bis 07.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die vom Landessportbund Hessen festgelegten Abgaben, Beiträge und Gebühren, sowie die Beiträge der Verwaltungsberufsgenossenschaft.
4. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels Lastschrift eingezogen. Jedes Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein unwiderrufliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen, sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich am 02.02. Fällt der genannte Zahltag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag. Der Vorstand kann auf Antrag eine andere Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen zulassen.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.01. eines jeden Jahres auf ein Vereinskonto. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,- € zu zahlen.
6. Kann der Beitrag auf Grund falscher Mitgliedsdaten oder mangels Deckung nicht von der Bank abgebucht werden, sind dem Verein alle dadurch entstandenen Kosten zu ersetzen.
7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5,- € erhoben.
8. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. wird der Beitrag in dem entsprechenden Jahr um 50% ermäßigt.
9. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsleitung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vereinsvorstandes gesonderte Beiträge, Gebühren und Umlagen erheben. Die Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Vereinskonten

Bank	IBAN	BIC
Raiffeisenbank Calden	DE62 520652200000304379	GENODEF1CAL
Stadtsparkasse Grebenstein	DE62 520518770000005629	HELADEF1GRE

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht anerkannt.

§ 5 Gebühren

Nutzung des Hallenvorbaus (Thekenraum)	50,- € pro Tag
Reinigung der Sporthalle und der Nebenräume	Gebühr je nach Arbeitsaufwand für die Reinigung
Telefon	Gesamte Telefongebühren für den Zeitraum der Sporthallen- und Nebenräumenutzung

1. Der Gesamtvorstand kann die Gebühren ermäßigen oder erlassen.
2. Für zusätzliche Sportangebote können von den Sparten gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen vom Vorstand genehmigt werden müssen.

§ 6 Mitgliedsdaten

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist in der Vorstandssitzung am 09.03.2015 beschlossen worden und tritt am 10.03.2015 in Kraft. Die bisherige Beitragsordnung verliert damit ihre Gültigkeit

Anhang:

Unterschriftenliste

Unterschriftenliste

	Name, Vorname	Unterschrift
1. Vorsitzender		
2. Vorsitzender		
Kassierer		
Schriftführer		
Jugendleiter		
Ältestenrat		
Sparte Fußball		
Sparte Karneval		
Sparte Spielmanszug		
Sparte Tennis		
Sparte Tischtennis		
Sparte Walken		

Calden, den 10.03.2015